



HESSISCHER LANDTAG

27. 05. 2019

ULA

Dringlicher Berichtsantrag

**Klaus Gagel (AfD), Andreas Lichert (AfD), Gerhard Schenk (AfD),
Claudia Papst-Dippel (AfD) und Arno Enners (AfD)**

**Klimawandel, Klimaschutz, Aussage der Ministerin Hinz zur „Unumstrittenheit“
der wissenschaftlichen Aussagen zur CO₂-Theorie und des menschengemachten
Klimawandels am 8. Mai 2019 im ULA**

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (kurz: ULA) am 8. Mai 2019 behauptete Frau Staatsministerin Priska Hinz, dass die wissenschaftlichen Aussagen zum Klimawandel „unumstritten“ seien.

Auf der Veranstaltung des Landes Hessen (HLNUG, 14. Mai 2019) behauptete zudem der geladene Gastprofessor Dr. Harald Lesch vor 600 Teilnehmern aus Politik und Gesellschaft unwidersprochen, „über den Klimawandel und deren Ursachen“ dürfe nicht mehr diskutiert werden. Auf der gleichen Veranstaltung kamen Schülervertreter der Bewegung „Fridays for Future“ zu Wort, die ein noch schnelleres Handeln im „Kampf gegen den Klimawandel“ fordern.

Die Forderung nach einem „Ende der Diskussion“ ist nicht wissenschaftlich, sondern autoritär.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ULA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die wissenschaftlichen Aussagen bezüglich der CO₂-Theorie und der daraus folgenden Theorie zum menschengemachten Klimawandel „unumstritten“ sind, wie es Ministerin Hinz am 8. Mai 2019 in der Sitzung des ULA behauptete?
2. Wenn ja: Aufgrund welcher Fakten leitet die Landesregierung diese Unumstrittenheitsaussage ab?
3. Berücksichtigt die Landesregierung außer dem IPCC-Bericht 2013 andere Quellen, die sich mit grundsätzlichen Fragen des Klimas und dem erdgeschichtlichen Klimawandel beschäftigen?
4. Sieht die Landesregierung, wie im IPCC-Bericht zusammengefasst dargestellt, einen annähernd linearen Zusammenhang zwischen kumulativem CO₂-Eintrag in die Atmosphäre und globaler Mitteltemperatur?
5. Sieht die Landesregierung den kumulativen CO₂-Eintrag als einzige Einflussgröße für den zukünftigen Klimawandel?
6. Bezieht sich die Landesregierung mit dem Begriff „Klimawandel“ rein auf die Änderung der globalen Mitteltemperatur und den Konsequenzen auf andere Klima-, Witterungs- und Wetterparameter?
7. Wie bewertet die Landesregierung die weiteren, klimageschichtlich belegten Einflussfaktoren auf den Klimawandel wie die
 - a) Variation der Sonnenaktivität (beschrieben u.a. in Vahrenholt, „Die kalte Sonne“),
 - b) Variation der kosmischen Strahlung (Svensmark et al.),
 - c) Variation des Erdmagnetfeldes (Svensmark, Bryans et al.),
 - d) Variation der Ausrichtung der Erdachse, Taumeln der Sonne (Scafetta et al.),
 - e) Variation lunarer Zyklen (Yndestad et al.),
 - f) Variation von Meeresströmungen und die daraus resultierenden Variationen der Energieumsatzfläche der Meeresoberfläche/Atmosphäre (Pazifische Dekaden Oszillation, El-Nino-La-Nina Effekt usw., siehe Hare et al.)?

8. Werden die unter Nr. 7 aufgeführten Einflussfaktoren von der Hessischen Landesregierung in ihren Überlegungen zum Klimawandel berücksichtigt?
9. Überprüft die Landesregierung in regelmäßigen Abständen den wissenschaftlichen Stand der Klimaforschung und die Wirksamkeit der „Klimaschutzmaßnahmen“?
10. Hat die Landesregierung Pläne für den Fall, dass sich der wissenschaftliche Stand ändern sollte oder sich die „Klimaschutzmaßnahmen“ als wirkungslos erweisen?

Wiesbaden, 21. Mai 2019

**Klaus Gagel
Andreas Lichert
Gerhard Schenk
Claudia Papst-Dippel
Arno Enners**